

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	5	TSN:	133/142
Fahrzeughersteller	BMW	Handelsbezeichnung	R 1200 C
Fahrzeugtyp	R2C	ABE Nr.	e1-92/61-00093/**

Felgengröße vorn	Bereifung vorn	Felgengröße hinten	Bereifung hinten
2.50 x 18	100/90-18 M/C 56H TL K65	4.00 x 15	170/80-15 77H TL K65

Auflagen:	- Keine
-----------	---------

Heidenau, 26.04.2023

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartikel
Hauptstrasse 44
01809 Heidenau



Pierre Schäffer
Leiter Vertrieb

Das Original der Bescheinigung ist
einzusehen unter www.heidenau.com